



<http://www.igwankdorf.ch>

Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination  
Projektorganisation ESP Wankdorf  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern

Bern, 19. Oktober 2018

## Mitwirkung Revision Richtplan ESP Wankdorf

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zur erwähnten Revision des Richtplanes ESP Wankdorf. Als Quartierorganisation von Anwohnenden beschränken wir unsere Anmerkungen auf die unsere Mitglieder betreffenden Teilgebiete innerhalb des Planungsperrimeters.

### 1. Allgemeines

Prinzipiell unterstützen wir die Stossrichtung des RP- Entwurfs vom 13.08.2018. Als Interessengemeinschaft von Anwohnenden unterstützen auch wir grundsätzlich die Planungsphilosophie, wonach Nutzungsverdichtungen in bereits stark genutzten Siedlungsräumen mit guter Infrastruktur, insbesondere mit einem guten ÖV- Netz zu erfolgen haben.

Wir sind jedoch grundsätzlich nicht damit einverstanden, dass die Luftreinhalte- und Lärmgrenzwerte, welche bereits heute überschritten werden, auch in Zukunft darüber liegen werden (Kapitel 2.7/ S 63ff). Wir anerkennen zwar den Willen, die Belastungen zu senken. Allerdings zweifeln wir aufgrund der geplanten Nutzungsverdichtungen und Infrastrukturausbauten, die zu einem nicht unerheblichen Teil im Strassenverkehr erfolgen sollen, dass nachhaltige Verbesserungen erwirkt werden können. Wir werden deshalb in unserer Stellungnahme weitere Einschränkungen beim Strassenverkehr und weniger Neunutzungen vorschlagen.

Kontaktadressen IG Wankdorf:

Markus Storchenegger, Parkstr. 52, 3014 Bern  
E-Mail: [m-storchenegger@bluewin.ch](mailto:m-storchenegger@bluewin.ch)

Hansueli Mesmer, Breiffeldstrasse 25, 3014 Bern  
E-Mail: [hu.mesmer@bluewin.ch](mailto:hu.mesmer@bluewin.ch)

[www.igwankdorf.ch/](http://www.igwankdorf.ch/)

Im Weiteren sind wir enttäuscht darüber, dass in Bezug auf die noch verbleibenden Freiräume innerhalb des Perimeters zu wenig planerische Beachtung geschenkt wird. Da die Dimensionen der geplanten, neuen Kongress- und Eventhalle BEmotion Base derzeit neu überprüft werden, erwarten wir, dass zusätzlicher Freiraum vollständig der qualitativen Aufwertung dienen wird (s. dazu Kapitel 4).

## 2. Nutzung

Im ESP- Gebiet Wankdorf gibt es drei Nutzungsarten: Wohnen, Arbeit und Freizeit/ Messeplatz/ Sport. Mit der neuen Kongress- und Eventhalle BEmotion Base wird der Freizeit-, Messe- und Sportplatz noch um vermehrte Kongresse und Kulturevents erweitert. Diese Erweiterung erfolgt in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebieten westlich des Guisanplatzes. Da diese Art von Nutzungen längst nicht nur während den üblichen Arbeitszeiten, sondern häufig auch während Abendstunden und an Wochenenden stattfinden, ist die Bevölkerung in diesen Wohngebieten häufig grossen Belastungen ausgesetzt: Hohe, quartierfremde Verkehrsaufkommen auf den Strassen, aber auch im Öffentlichen Verkehr (volle Trams) werden immer wieder vermeldet. Auch Lärmbelastungen, die nicht nur von Automotoren stammen, sondern auch durch Veranstaltungen selber (BERNEXPO), Konzerte (Soundchecks) oder Sportveranstaltungen ausgelöst werden, beeinträchtigen die Wohnqualität.

Neben den zunehmenden Messe-, Freizeit- und Sportplatznutzungen wurden bisher primär Arbeitsplätze gebaut. Innerhalb des ESP- Perimeters erfolgte bislang kaum Wohnungsbau. Wir begrüssen deshalb die vorgesehenen Wohnbaugebiete (Teilgebiete Wankdorffeldstrasse B 1.3 b/ Wankdorf City Ost B 1.6/ Teile des Springgartens B 6.2), innerhalb des Zeithorizontes bis 2030 zu planen und zu realisieren.

Dennoch bleibt die Mehrzahl der Nutzungserhöhungen rund um die Wohnquartiere beim Stade de Suisse bis 2030 im Wesentlichen stark Arbeitsplatz- und freizeitlastig (BERNEXPO, Stadion, Kongresse).

### **Springgarten, Areal NPZ (Teilgebiet B 6.2/ S. 19)**

Wir erwarten in diesem Gebiet eine Wohnüberbauung, die sich an einen Stadtteilpark (gemäss Freiraumkonzept der Stadt Bern, S. 77) anschmiegt. Wir begrüssen die geplante Entwicklung des Springgartenareals (Teilgebiet B 6.2) im Sinne der Vorschläge im RP Entwurf. Die geplante Schutzzone zur Realisierung des vorgesehenen Stadtteilparkes sollte dabei mindestens 2/3 des Areals in Anspruch nehmen und die Überbauung sollte zu mindestens 80% der Wohnnutzung zugewiesen werden. Die Realisierung eines attraktiv gestalteten, öffentlich zugänglichen und naturnah bepflanzten Stadtteilparkes mit grosser Biodiversität würde nicht nur die neue Wohnungsüberbauung attraktiv machen,

Kontaktadressen IG Wankdorf:

Markus Storchenegger, Parkstr. 52, 3014 Bern  
E-Mail: [m-storchenegger@bluewin.ch](mailto:m-storchenegger@bluewin.ch)

Hansueli Mesmer, Breitfeldstrasse 25, 3014 Bern  
E-Mail: [hu.mesmer@bluewin.ch](mailto:hu.mesmer@bluewin.ch)

[www.igwankdorf.ch/](http://www.igwankdorf.ch/)

sondern auch dem ganzen Quartier (und der Stadtbevölkerung) zur Naherholung dienen. Bedingung ist jedoch, dass die Fusswegverbindung zwischen dem Bärengraben/ Rosengarten zu den Allmenden qualitativ hochstehend (gemäss RP Fussverkehr, Massnahme 4.10) realisiert wird. Die Realisierung eines Stadteilparks wie beschrieben hat gegenüber bestehenden Nutzungen Vorrang.

Da die heutige Zonenregelung auf dem Teilgebiet einer attraktiven Stadteilparklösung zuwider läuft, schlagen wir einen Gestaltungswettbewerb zur Erarbeitung einer Überbauungsordnung für das gesamte Teilgebiet vor.

### **Teilgebiet der militärischen Anlagen (Teilgebiet B 4.2/ S. 18)**

Idealerweise sollten die Planungen auf diesem Areal (Teilgebiet 4.2) parallel zu jenen des Springgartens erfolgen, wie dies im RP Entwurf auch angedeutet ist. Die vorgesehene massive Nutzungsverdichtung des Langfristpotentials von bisher 10'000 m<sup>2</sup> auf neu 29'000 m<sup>2</sup> BGF bereitet uns jedoch Sorgen, zumal im RP-Entwurf zugegeben wird, dass sich dabei "verkehrsplanerische Fragen" (S. 18) ergeben.

### **Langfristige Erweiterung der Mantelnutzung beim Stade de Suisse (Teilgebiet B 3/ S. 18)**

Gemäss RP Entwurf werden Möglichkeiten zur mittel- bis langfristigen Erweiterung der Mantelnutzung um 20'000 m<sup>2</sup> geprüft (vorwiegend Arbeitsnutzung). Eine weitere Nutzungsverdichtung auf dem bereits dicht überbauten Teilgebiet B 3 halten wir für nicht mehr verträglich zur Erhaltung einer guten Wohnqualität in den umliegenden Wohngebieten. Diese Wohngebiete sind schon heute durch das Einkaufszentrum Wankdorf, die häufigen Veranstaltungen im Stade de Suisse und den Industriebetrieb der CSL Behring AG hohen Belastungen ausgesetzt. Wir empfehlen deshalb die Streichung dieser Prüfung.

## **3. Verkehr**

### **Rechtsabbiegebeziehung von der Papiermühlestrasse in das Areal der CSL Behring AG (Teilgebiete B 4.1b und B 4.4/ S. 34/ 35)**

Die vorgesehene Rechtsabbiegebeziehung von der Papiermühlestrasse in das Werkareal der CSL Behring AG für LKW's ist zum Schutz der angrenzenden Wohnquartiere eine unerlässlich Massnahme. Allerdings sind wir enttäuscht darüber, dass diese Regelung nur ausserhalb der Morgen- und Abendspitzen gelten soll. Gerade in den Spitzenstunden kann der Abbieger den Knoten Guisanplatz und die Papiermühlesrasse entlasten und den Fuss- und Veloverkehr im Quartier (Schulkinder am Morgen) sicherer machen. Sollte der Rechtsabbieger während der Morgen- und Abendspitzen nicht funktionieren, verlangen wir für die LKW's ein zeitlich begrenztes Fahrregime.

Kontaktadressen IG Wankdorf:

Markus Storchenegger, Parkstr. 52, 3014 Bern  
E-Mail: [m-storchenegger@bluewin.ch](mailto:m-storchenegger@bluewin.ch)

Hansueli Mesmer, Breitfeldstrasse 25, 3014 Bern  
E-Mail: [hu.mesmer@bluewin.ch](mailto:hu.mesmer@bluewin.ch)

[www.igwankdorf.ch/](http://www.igwankdorf.ch/)

Die neue Abbiegebeziehung muss so gestaltet werden, dass nur zufahrtberechtigte Fahrzeuge passieren können. Ggf. muss dies mit einem Poller oder einem automatischen Eingangstor realisiert werden. Damit soll eine mögliche neue Schleichverkehrsrouten von der Papiermühle- über die Sempach in die Morgartenstrasse von Anfang an verhindert werden.

### **Erschliessung der Vorderen Allmend (Teilgebiete B 5.1 b und B 8.1)**

Die rückwärtige Erschliessung der Vorderen Allmend von der Bolligenstrasse her erachten wir für sinnvoll. Damit werden sämtliche Zu- und Wegfahrten über die «namenlose Strasse» erfolgen. Damit kann die Papiermühlestrasse und der Knoten Guisanplatz entlastet werden (S. 33). Im RP Entwurf wird festgehalten, dass die Zu- und Wegfahrten über die "namenlose Strasse" künftig limitiert, sowie die Unterbindung des Durchgangsverkehrs geprüft werden (S. 34). Wir sind der Auffassung, dass dieses Verkehrsregime nicht nur limitiert, sondern generell mit geeigneten Signalisationen und baulichen Massnahmen umgesetzt wird und nur in unumgänglichen Ausnahmesituationen verändert werden darf.

Damit die Erschliessung über die Bolligenstrasse erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es ein klares Ein- und Ausfahrtsverbot und bauliche Ein- und Ausfahrtsfahrtschranken von der Papiermühlestrasse in das Areal der BERNEXPO und umgekehrt. Damit wird auch die heute bei Stau häufig missbrauchte Abkürzung über die «namenlose Strasse» unterbunden. Die Zufahrt von der Bolligenstrasse auf das Areal der BERNEXPO ist nur für den Anlieferverkehr und zur Parkierung zu gestatten.

### **Knoten Guisanplatz (S. 34)**

Wir bezweifeln, dass der Verkehrsknoten Guisanplatz den Vorgaben des RP Entwurfes bezüglich Nutzungsverdichtungen und Verkehrsentwicklung standhalten wird. Zumindest während der Morgen- und Abendspitzen und während Zeiten mit grösseren Anlässen im Raum Guisanplatz, könnten massive Kapazitätsengpässe entstehen, die möglicherweise Rückstaus und Mehrfahrten in die Rodtmattstrasse auslösen werden. Deshalb empfehlen wir die Senkung der Nutzungsmasse und MIV- Anteile beim Modalsplit.

Die vorgesehene Optimierung der Tramanmeldung an der LSA Guisanplatz und die Verlegung der Haltestellen der Tramlinie 9 in die Papiermühlestrasse begrüssen wir. Damit können im Normalbetrieb die Fahrzeiten auf der Tramlinie verkürzt werden, was den Trampassagieren zugutekommt. Allerdings sind mit der neuen Haltestelle künftig die Velos auf der Papiermühlestrasse beeinträchtigt. Es muss nach einer velofreundlichen Haltestellenlösung gesucht werden.

Wir unterstützen die Prüfung der Aufhebung des Linksabbiegens für den MIV von der Rodtmatt- in die Papiermühlestrasse, wenn diese Massnahme die Umsetzung

Kontaktadressen IG Wankdorf:

Markus Storchenegger, Parkstr. 52, 3014 Bern  
E-Mail: [m-storchenegger@bluewin.ch](mailto:m-storchenegger@bluewin.ch)

Hansueli Mesmer, Breitfeldstrasse 25, 3014 Bern  
E-Mail: [hu.mesmer@bluewin.ch](mailto:hu.mesmer@bluewin.ch)

[www.igwankdorf.ch/](http://www.igwankdorf.ch/)

der Velohaupttroute Bern- Ostermundigen begünstigt und den Knoten Guisanplatz insgesamt entlastet.

Allerdings geben wir zu bedenken, dass eine zügige und attraktive Ausfahrt vom Quartier weg Richtung Autobahn im Interessen der BewohnerInnen entlang der Strassen durch das Quartier liegt. Wir befürchten nämlich, dass das Linksabbiegeverbot mehr Durchgangsverkehr und Schleichverkehr durch das Quartier generieren wird, u.a. ausgelöst durch Ausfahrten aus dem Areal des neuen Verwaltungszentrum Guisanplatz (Teilgebiet B 4.1a).

Wir fordern ein Verkehrsregime, welches die Ein- und Ausfahrten aus dem Areal des Verwaltungszentrums zwingend Richtung Guisanplatz lenkt und Zu- und Wegfahrten aus oder in Richtung Rodtmattstrasse verhindert.

#### 4. Naherholung/ Grün- und Freiraum

##### **Allmenden (Teilgebiete B 5.1 und B 8.1)**

Die Allmenden, insbesondere die Grosse Allmend sind für die Wohnquartiere im Raum Wankdorf ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet. Seit Ende der Neunzigerjahre wurde dieser städtische Grünraum va. im Bereich der Vorderen Allmend scheinbarweise asphaltiert, zubetoniert und immer intensiver genutzt.

Wir begrüßen die Absicht, die Parkierung auf den Allmenden einzudämmen (S. 53). Wir bedauern jedoch, dass im Zusammenhang mit der geplanten UeO Mingerstrasse die Baumallee zwischen dem geplanten neuen Kongresszentrum BEmotion Base und der bestehenden Ausstellungshalle gefällt und dieser Aussenraum weiterhin als flächendeckende Parkierungsfläche genutzt werden soll.

Wir sind der Auffassung, dass auch auf der überbauten Vorderen Allmend eine minimale, attraktive Aussenraumgestaltung mit Grünelementen (Bäumen) weiter fortbestehen muss. Wir haben in unserer Stellungnahme zur geplanten UeO Mingerstrasse entsprechend die Belassung dieser Allee gefordert. Da gemäss kürzlich erschienen Presseberichten die Dimensionen der geplanten neuen Kongress- und Eventhalle BEmotion Base durch Bernexpo neu überprüft werden, gehen wir davon aus, dass mehr Fläche zur Platzgestaltung zur Verfügung stehen wird. Diese gewonnene Fläche muss der verbesserten Gestaltungsqualität zugunsten der Bevölkerung zugeschlagen werden. Auf keinen Fall darf diese Fläche der oberirdischen Parkierung dienen. Zudem erwarten wir, dass bei Planungsänderungen der neuen BEmotion Base- Halle und der dazugehörigen, geplanten Erweiterung der unterirdischen Einstellhalle, wie bisher geplant, sämtliche derzeit zonenwidrigen Parkplätze entlang der Papiermühlestrasse definitiv aufgehoben werden. Bei Vorlage eines neuen UeO- Entwurfs erwarten wir eine erneute Mitwirkungsmöglichkeit.

Kontaktadressen IG Wankdorf:

Markus Storchenegger, Parkstr. 52, 3014 Bern  
E-Mail: [m-storchenegger@bluewin.ch](mailto:m-storchenegger@bluewin.ch)

Hansueli Mesmer, Breiffeldstrasse 25, 3014 Bern  
E-Mail: [hu.mesmer@bluewin.ch](mailto:hu.mesmer@bluewin.ch)

[www.igwankdorf.ch/](http://www.igwankdorf.ch/)



Es ist für die Wohnbevölkerung im Umfeld der Allmenden sehr wichtig, dass die Hintere Allmend, die noch über weite Grünräume verfügt, als Naherholungsgebiet erhalten bleibt. Zur besseren Erreichbarkeit der Kleinen Allmend empfehlen wir in Kapitel 2.5 (S. 46) des RP- Entwurfes zusätzlich die Erwähnung einer Fuss- und Velowegverbindung von der Papiermühlestrasse/ Stade de Suisse Richtung Kleine Allmend.

## 5. Einbezug Quartierorganisationen/Monitoring

Für die Ausarbeitung der Teilrevision des Richtplans wurden die Quartierorganisationen nicht einbezogen. Das ist bedauerlich, ist doch die Wohnbevölkerung und das Gewerbe von den Entwicklungen im ESP Wankdorf besonders stark betroffen.

Wir setzen nun darauf, dass während der Laufzeit des revidierten Richtplans die Projektorganisation in regelmässigen Abständen über die Ergebnisse des Monitoring und über die Entwicklungen im ESP Wandorf orientiert.

Wir schlagen vor, dass ein Moitoringkonzept unter Einbezug von Quartierorganisationen (z.B. IG Wankdorf, DIALOG Nord) erarbeitet wird, welches zu folgenden Punkten Messungen durchführt:

- Verkehrszählungen MIV
- Anzahl Parkierungen in und auf den grösseren Parkieranlagen
- Verkehrsflüsse
- Passagieraufkommen im ÖV
- Verkehrsunfallstatistik
- Luftqualität
- Lärmwerte

Wir erwarten, dass mindestens alle zwei Jahre Bericht erstattet wird und gemeinsam mit den Quartierorganisationen eine Auswertung und Massnahmenpläne erarbeitet werden.

Wir hoffen, dass unsere Erwägungen und Vorschläge im revidierten Richtplan Eingang finden werden und danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme bestens.

Freundliche Grüsse



Hansueli Mesmer  
Co- Präsident

Kontaktadressen IG Wankdorf:

Markus Storchenegger, Parkstr. 52, 3014 Bern  
E-Mail: [m-storchenegger@bluewin.ch](mailto:m-storchenegger@bluewin.ch)

Hansueli Mesmer, Breitfeldstrasse 25, 3014 Bern  
E-Mail: [hu.mesmer@bluewin.ch](mailto:hu.mesmer@bluewin.ch)

[www.igwankdorf.ch/](http://www.igwankdorf.ch/)